

Hinweise

Anmeldung zur Hauptversammlung

Sie können nur dann an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, also auf den **3. Juli 2020, 00:00 Uhr MESZ**, bezieht.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen bis spätestens **17. Juli 2020, 24:00 Uhr MESZ** unter folgender Adresse zugehen:

ZEAG Energie AG
c/o Landesbank Baden-Württemberg
4035/H Hauptversammlungen
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

oder Telefax: +49 (0)711 - 12 77 92 64
oder E-Mail: HV-Anmeldung@LBBW.de

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer depotführenden Bank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der depotführenden Bank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender oder nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger oder unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, können die Bevollmächtigten die ihnen eingeräumten Rechte nicht ausüben.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Anmeldebestätigung abgedruckt sind. Die Anmeldebestätigung wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes zugesandt. Wenn Sie diese Formulare verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldebestätigung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung, die auch die Zugangsdaten zum InvestorPortal auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.zeag-energie.de/hauptversammlung> enthält, können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter das Stimmrecht im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung ausüben.

Wenn Sie einen Dritten auf postalischem Weg bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Anmeldebestätigung (Rückseite) verwenden. Sie können auch die Anmeldebestätigung Ihrem Bevollmächtigten übergeben und die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die unten genannte Adresse übermitteln.

Beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung zur Erteilung, Änderung und dem Widerruf von Erklärungen auf postalischem Weg und über das InvestorPortal sowie zur fristgerechten Ausübung Ihres Stimmrechts.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Ablauf und die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin, wie sie in der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden.

Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auf dem Postweg

Wenn Sie keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch Stimmabgabe per Briefwahl bzw. per Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben (lassen). Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Anmeldebestätigung abgedruckte Formular verwenden.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimmvorgabe/Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmvorgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Bitte setzen Sie Ihre Unterschrift (oder eine andere Form des Erklärungsabschlusses gemäß §126b BGB) an die vorgesehene Stelle des Formulars.

Briefwahlstimmen bzw. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe bitten wir bis spätestens **22. Juli 2020, 24:00 Uhr MESZ** zu übermitteln an:

ZEAG Energie AG
Vorstand
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: **1. per InvestorPortal, 2. in Papierform.**

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.zeag-energie.de/hauptversammlung> einsehen.

Briefwahl bzw. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft über das InvestorPortal

Als Aktionär haben Sie nach ordnungsgemäßer Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung die Möglichkeit, Ihre Aktionärsrechte über das InvestorPortal unter <https://www.zeag-energie.de/hauptversammlung> wahrzunehmen. Die Zugangsdaten zum InvestorPortal finden Sie auf der Vorderseite der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung. Die Stimmabgabe sowie Bevollmächtigungen ggf. mit Weisungen können bereits vor der virtuellen Hauptversammlung aber auch während der virtuellen Hauptversammlung bis zu Beginn der Abstimmungen ausgeübt werden.

Ebenfalls können Sie das InvestorPortal zur Frageneinreichung im Vorfeld nutzen sowie während der Hauptversammlung Widerspruch zum notariellen Protokoll erklären.

Beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung zur Erteilung, Änderung und dem Widerruf von Erklärungen sowie zur fristgerechten Ausübung Ihrer Stimmrechte.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage <https://www.zeag-energie.de/hauptversammlung> bzw. in unserer Einladung zur Hauptversammlung.